

Vorlage

147/2020

Finanzdienste

Geschäftszeichen: 20-923.210-ku
21.10.2020

Ältestenrat	12.10.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	11.11.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Aufnahme eines KfW-Förderdarlehens aus dem Programm Nr. 217, IKK-Energieeffizient Bauen für den Neubau (Ersatzbau) der Sporthalle 1 in Nellingen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines KfW-Förderdarlehens (Programm Nr. 217) in Höhe von 10,0 Mio. € aus den Kreditermächtigungen 2020 (3,0 Mio. €) und 2021 (7,0 Mio. €) für den Neubau der Sporthalle 1 Nellingen zu.

Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021 erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2021 durch den Gemeinderat und der erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart.


Bolay
Oberbürgermeister

gez. Lechner
Erster Bürgermeister

gez. Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

Die Kosten für den Neubau der Sporthalle 1 Nellingen sind mit ca. 14 Mio. € im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Um dieses Großprojekt finanzieren zu können hat die Verwaltung bei der KfW-Bank einen Förderkredit in Höhe von 10 Mio. € beantragt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, die Zinsbindung 10 Jahre bei einem tilgungsfreien Jahr.

Die KfW-Bank bietet im Programm 217 „Energieeffizient Bauen“ zinsgünstige Kommunaldarlehen (aktuell 0,01 % p.a. für die ersten 10 Jahre) für den Neubau von kommunalen Nichtwohngebäuden an, welche zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes beitragen.

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, der Ausbau bislang nicht unter den Anwendungsbereich der EnEV fallender Nichtwohngebäude sowie die Erweiterung bestehender Nichtwohngebäude um mehr als 50 m² Nettogrundfläche, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzgebäudes für Neubauten erreichen.

Nicht förderfähig ist die Errichtung oder der Ersterwerb eines Nichtwohngebäudes mit Öl-betriebener Heizungsanlage.

Bei Neubau werden folgende Standards gefördert:

- KfW-Effizienzgebäude 55 (ist beim Neubau der Sporthalle 1 gegeben)
- KfW-Effizienzgebäude 70

Das Förderprogramm der KfW dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen bei bestehenden Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur in Deutschland. Außerdem wird die Errichtung von KfW-Energieeffizienzgebäuden mit niedrigem Energiebedarf und Kohlendioxid-Ausstoß gefördert. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt. In den meisten Verwendungszwecken werden die Vorhaben zudem mit Tilgungszuschüssen des Bundes unterstützt.

Mit Nachweis des erreichten KfW-Effizienzgebäude-Standards gemäß Zusage beziehungsweise der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Für das KfW-Effizienzgebäude 70 im Neubau wird kein Tilgungszuschuss gewährt.

Die Höhe des Tilgungszuschusses ergibt sich aus einem Prozentsatz des Zusagebetrages und einem Höchstbetrag pro Quadratmeter Nettogrundfläche (unter den Anwendungsbereich der EnEV fallende Flächen, berechnet gemäß DIN 277). Bei Neubau mit dem Standard KfW-Effizienzgebäude 55 beträgt die Höhe des Tilgungszuschusses 5,0 % des Zusagebetrages, jedoch maximal 50 Euro pro Quadratmeter. Bei ca. 3.554 Quadratmeter Fläche kann mit einem Tilgungszuschuss von ca. 177.700 € gerechnet werden.

Die im Haushaltsplan 2020 enthaltene und vom Regierungspräsidium Stuttgart am 12.02.2020 genehmigte Kreditermächtigung beträgt 6.000.000 €. Davon wurden bisher 73.400 € für die Übernahme eines L-Bank Darlehens vom Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern sowie insgesamt 3.446.000 € für vier L-Bank Darlehen in Anspruch genommen. Hinzu kommt eine Neuaufnahme bei der LBBW von 1.087.560 €, so dass noch 1.393.040 € übrig sind. Im Nachtragsplan 2020 wurden zusätzlich 2.000.000 € bereitgestellt und von der Kommunalaufsicht am 13.08.2020 genehmigt. Also steht für das Haushaltsjahr 2020 aktuell eine restliche Kreditermächtigung in Höhe von 3.393.040 € zur Verfügung. Davon sollen 3.000.000 € für das zinsgünstige KfW-Darlehen beansprucht werden.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 ist eine Kreditermächtigung von 11.000.000 € vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2021 durch den Gemeinderat und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart kann das Förderdarlehen mit 7.000.000 € teilweise auf die Kreditermächtigung 2021 angerechnet werden. Die Verwaltung wird die Annahmeerklärung für das Förderdarlehen mit einem entsprechenden Vorbehalt versehen oder in Abstimmung mit der KfW bis zum Februar 2021 verschieben. Außerdem könnte mit der Kommunalaufsicht geklärt werden, ob die Annahme schon vorgezogen im Herbst 2020 möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme des KfW-Darlehens, um den Neubau der Sporthalle 1 finanzieren zu können. Der Kreditantrag musste bereits deswegen frühzeitig am 05.10.2020 gestellt werden, weil dieser nach den Förderbedingungen nur vor dem Abschluss eines Bauvertrags bei der KfW eingereicht werden darf. Nach der Auftragsvergabe, welche voraussichtlich in der zweiten Novemberhälfte 2020 erfolgen wird, wäre die Beantragung des Förderkredits nicht mehr möglich. Die Verwaltung erwartet, dass die KfW den Kredit bewilligen wird.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um eine antragsgemäße Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

Produktsachkonto 61 20 00 00 6927300, Kreditaufnahme Kreditmarkt

Produktsachkonto 61 20 00 00 4517000, Kreditzins Kreditmarkt

Produktsachkonto 61 20 00 00 7927100, Kredittilgung Kreditinstitute

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig	Kreditaufnahme	10.000.000	
jährlich	Kredittilgung Kreditzinsen (ca. 1.000 € im ersten Jahr, danach jedes Jahr weniger)		ca. 526.000 ca. 1.000

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |